

Textliche Festsetzungen

Das Satzungsgebiet umfasst baulich nicht in Anspruch genommenes Hinterland.

Eine Hinterlandbebauung darf nur im Falle eines vorgegebenen Rahmens erfolgen (Hinterlandbebauung von Gewicht vorhanden).

Ansonsten ist eine bauliche Inanspruchnahme nur möglich, wenn entsprechende Detailpläne dieser Satzung als Anlage beigefügt sind.